

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

beko Industrie-Reinigungstuch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reinigungstuch für industrielle Reinigung.

Einschränkungen der Anwendung: Das Produkt nicht in einer Anwendung verwenden, die Lebensmittel verunreinigen oder die menschliche Gesundheit schädigen kann.

Für den privaten und professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

beko GmbH

Rappenfeldstraße 5, 86653 Monheim

Deutschland

Tel.: +49 (0) 9091 90898-0

Fax: +49 (0) 9091 90898-29

1.3.1. Verantwortliche Person:

-

E-Mail:

info@beko-group.com

1.4. Notrufnummer:

Giftkontrollzentrum, Mainz (24-Stunden-Notdienst)

Tel: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: keine.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: keine.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze**: keine.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
 Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren-piktogramm	Gefahren-kategorie	H-Sätze
Wasser*	7732-18-5	231-791-2	-	Balance	-	nicht klassifiziert	-
Monopropylen-glycolmethyl-ether** Index-Nummer: 603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	-	2,00	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
Propylenglykol*	57-55-6	200-338-0	-	1,50	-	nicht klassifiziert	-
Decylglucosid*	141464-42-8	604-232-9	-	1,50	-	nicht klassifiziert	-
Fettalkohol C12 - C14 + 9 EO*	68131-39-5	500-195-7	-	1,00	-	nicht klassifiziert	-
Polysorbat 20*	9005-64-5	500-018-3	-	1,00	-	nicht klassifiziert	-
Benzalkonium-chlorid*	68424-85-1	270-325-2	-	0,50	-	nicht klassifiziert	-
3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat** Index-Nummer: 616-212-00-7	55406-53-6	259-627-5	-	0,02	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 (M = 10) Aquatic Chronic 1 (M = 1)	H331 H302 H372 (Kehlkopf) H318 H317 H400 H410
Aloe Barbadosis Blattextrakt*	8001-97-6	616-790-0	-	0,20	-	nicht klassifiziert	-
Tetranatrium-ethylendiamin-tetraacetat Index-Nummer: 607-428-00-2	64-02-8	200-573-9	-	0,20	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

** : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da bei normalem Kontakt keine Gefahr besteht.
Schutz der Ersthelfer: Keine besonderen Anforderungen.
VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
 - Keine besonderen Anforderungen erforderlich, da bei normalem Kontakt keine Gefahr besteht.
 - Mund ausspülen.
 - Bei Unwohlsein Giftkontrollzentrum oder einen Arzt kontaktieren.**EINATMEN:**
Maßnahmen:
 - Keine besonderen Anforderungen erforderlich, da bei normalem Kontakt keine Gefahr besteht.
 - Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.**HAUTKONTAKT:**
Maßnahmen:
 - Keine besonderen Anforderungen erforderlich, da bei normalem Kontakt keine Gefahr besteht.
 - Haut mit Wasser und Seife abwaschen, falls nötig.**AUGENKONTAKT:**
Maßnahmen:
 - Keine besonderen Anforderungen erforderlich, da bei normalem Kontakt keine Gefahr besteht.
 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 - Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - Falls die Augenreizung andauert: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Akute Wirkungen: Keine bekannt.
Verzögerte Wirkungen: Keine bekannt.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Wasserspray, trockene Chemikalien, Kohlendioxid, Schaum, trockenen Sand zum Löschen verwenden.
Bei kleinerem Feuer Trockenpulver, Kohlendioxid usw. verwenden.
Bei größerem Feuer ist es wirksam, Feuerschaum usw. zu verwenden, um die Luftzufuhr abzusperren.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine Daten verfügbar.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Das Produkt ist nicht entflammbar und hat keine besonderen Gefahren.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Feuerwehrlaute müssen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzausrüstung (z. B. feuerhemmende Kleidung) tragen.
Unnötigen Zugang zu dem Ort um das Feuer herum verweigern.
Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann.
Die vom Brand den umliegenden Einrichtungen mit Sprühwasser kühlen.
Feuer von der Luv löschen, und die Feuerlöschmethode sollte der Situation in der Umgebung entsprechen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Geeignete Schutzausrüstung tragen, wie in Abschnitt 8 angegeben.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Verschüttungen und ablaufende Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.
Entsprechend den lokalen und nationalen Bestimmungen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit einem inerten, trockenen Material (z. B. Sand, trockener Kalk) absorbieren und das verschüttete Material in einen entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter geben.

Große freigesetzte Menge:
 Kontaminierten Bereich isolieren und eine Warntafel einrichten. Den Personen, die den Notfall behandeln, wird empfohlen, Schutzkleidung zu tragen. Verschüttetes Material NICHT berühren.

Für die Sammlung einen Deich bilden oder eine Grube graben. Sammeln Sie das verschüttete Material mit geeigneten Werkzeugen in einen geeigneten Behälter und transportieren Sie den Abfall zum Entsorgungsort.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Lagerraum lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gut belüftet und trocken.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerraum sollte mit geeigneten Einrichtungen für unbeabsichtigtes Feuer ausgestattet sein.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Wird für industrielle Reinigung verwendet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Monopropylenglycolmethylether (CAS: 107-98-2): 370 mg/m³; 100 ppm

Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, Y

3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat (CAS: 55406-53-6): 0,058 mg/m³; 0,005 ppm

Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, Y, Sh, 11

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Monopropylenglycolmethylether (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeiter	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine
Meerwasser	keine Angaben	keine
Süßwassersediment	keine Angaben	keine
Meerwassersediment	keine Angaben	keine
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine
Erboden	keine Angaben	keine

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen verwenden, um die Konzentrationen unterhalb angegebenen Grenzwerte zu halten. Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Abfertigungs- und Lagerbereichs einrichten.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und verletzter Haut vermeiden.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Beim Spritzgefahr Sicherheitsbrille tragen (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Die Verwendung von Schutzhandschuhen wird empfohlen (z.B.: Gummihandschuhe, EN 374).
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Die Verwendung von allgemeiner Arbeitskleidung wird empfohlen.
3. **Atemschutz:** Geeignetes Atemschutzgerät tragen, falls die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten.
4. **Thermische Gefahren:** Keine bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Grenzwerte unter den gemeinschaftlichen Umweltschutzgrenzwerten halten.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	transparente Flüssigkeit
2. Geruch:	geruchlos
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	6-8
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar (Flüssigkeit)
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*

17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Entzündbarkeit (flüssig): nicht entzündbar

VOC-Wert: 4,5 %

VOC in kg: 0,0250875 kg

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Dieses Produkt ist unter normalen normale Umgebungs- und Lagerbedingungen (Temperatur und Druck) stabil.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Das Produkt ist nicht entflammbar und hat keine besonderen Gefahren.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Längere direkte Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Keine unverträgliche Materialien bekannt.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Es kann Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase durch thermische Zersetzung freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

Monopropylenglycolmethylether (CAS: 107-98-2):

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): > 15800 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): < 6000 ppm/6h (Datenquelle: ECHA)

Propylenglykol (CAS: 57-55-6):

LD50 (oral, Ratte): 24900 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): > 317 mg/l/2h (Datenquelle: ECHA)

Fettalkohol C12 - C14 + 9 EO (CAS: 68131-39-5):

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): > 100 mg/m³/6h (Datenquelle: ECHA)

Polysorbat 20 (CAS: 9005-64-5):

LD50 (oral, Ratte) : 36700 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): > 3000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): > 5,1 mg/l/4h (Datenquelle: ECHA)

Benzalkonium-chlorid (CAS: 68424-85-1):

LD50 (oral, Ratte): 0,354 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): 2,98 ml/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): 0,22 mg/l/4h (Datenquelle: ECHA)

3-Iod-2-propynyl-butylcarbammat (CAS: 55406-53-6):

LD50 (oral, Ratte): 1056 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): > 6,89 mg/l/4h (Datenquelle: ECHA)

Aloe Barbadensis Blattextrakt (CAS: 8001-97-6):

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (Datenquelle: ChemIDplus)

Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS: 64-02-8):

LD50 (oral, Ratte): > 1780 - < 2000 mg/kg (Datenquelle: ECHA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

Benzalkonium-chlorid (CAS: 68424-85-1):

Kategorie 1 (Datenquelle: ECHA)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

Benzalkonium-chlorid (CAS: 68424-85-1):

Kategorie 1 (Datenquelle: ECHA)

3-Iod-2-propynyl-butylcarbammat (CAS: 55406-53-6):

Kategorie 1 (Datenquelle: ECHA)

Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS: 64-02-8):

Kategorie 1 (Datenquelle: ECHA)

Sensibilisierung der Haut:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

3-Iod-2-propynyl-butylcarbammat (CAS: 55406-53-6):

Kategorie 1 (Datenquelle: ECHA)

STOT-einmaliger Exposition:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

Monopropylenglycolmethylether (CAS: 107-98-2):

Kategorie 3 (narkotische Wirkungen) (Datenquelle: ECHA)

STOT-wiederholter Exposition:

Produkt:

Nicht klassifiziert.

Komponenten:

3-Iod-2-propynyl-butylcarbammat (CAS: 55406-53-6):

Kategorie 1 (Kehlkopf) (Datenquelle: ECHA)

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Komponenten:
Monopropylenglycolmethylether (CAS: 107-98-2):
EC₅₀ (Fische, *Cyprinodon variegatus*): > 1000 mg/l/96h (Datenquelle: ECHA)
EC₅₀ (aquatische Wirbellose, *Daphnia magna*): > 500 mg/l/48h (Datenquelle: ECHA)
Fettalkohol C₁₂ - C₁₄ + 9 EO (CAS: 68131-39-5):
LC₅₀ (Fische, *Oncorhynchus mykiss*): 2,4 mg/l/96h (Datenquelle: ECHA)
NOEC (Fische, *Lepomis macrochirus*): 0,16 mg/l/10 Tage (Datenquelle: ECHA)
EC₅₀ (aquatische Wirbellose, *Daphnia magna*): 0,23 mg/l/48h (Datenquelle: ECHA)
EC₅₀ (aquatische Algen und Cyanobakterien, *Skeletonema costatum*): 3,2-5,6 mg/l/72h (Datenquelle: ECHA)
Benzalkonium-chlorid (CAS: 68424-85-1):
LC₅₀ (Fische, *Oncorhynchus mykiss*): 0,515 mg/l/96h (Datenquelle: ECHA)
NOEC (Fische, *Pimephales promelas*): 273,7 µg/l/7 Tage (Datenquelle: ECHA)
NOEC (aquatische Wirbellose, *Acartia tonsa*): 0,2 mg/l/48h (Datenquelle: ECHA)
NOEC (aquatische Wirbellose, *Daphnia magna*): 0,013 mg/l/21 Tage (Datenquelle: ECHA)
EC₅₀ (aquatische Algen und Cyanobakterien, *Skeletonema costatum*): 0,26 mg/l/72h (Datenquelle: ECHA)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Da es flüssig ist, kann es sich im Boden bewegen.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**
Keine weiteren schädigenden Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Gefahr von Abfällen durch Neutralisierungs- und Stabilisierungsmethoden minimieren.
In anderen Ländern können andere Bedingungen gelten. Alle nationalen und lokalen Umweltschutzbestimmungen beachten.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
Nachdem der Inhalt vollständig entfernt wurde, den Behälter an einer Sondermülldeponie entsorgen.
Etikett mit Angabe der möglichen Gefahren des Abfalls auf den Behälter kleben.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**
Abfälle nicht ohne Behandlung in das Abwasser gelangen lassen.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Jede Entsorgungspraxis muss den lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vor dem Transport überprüfen, ob die Verpackung fertiggestellt oder versiegelt ist; sicherstellen, dass die Verpackung nicht beschädigt wird und dass die Waren während des Transports nicht herunterfallen; Transportfahrzeug sollte mit Einrichtungen zur Brandbekämpfung und zum Umgang mit unbeabsichtigter Freisetzung ausgestattet sein; Produkt nicht zusammen mit inkompatiblen Substanzen transportieren; während Zwischenstopps von Feuer und Gebieten mit hoher Temperatur Abstand halten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Nicht aufgeführt.
Anhang XVII der REACH Verordnung - Beschränkungsliste: Nicht aufgeführt.
Anhang XIV der REACH-Verordnung - Zulassungsliste: Nicht aufgeführt.
Deutschland - WGK: Nicht klassifiziert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Daten in Bezug der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes: keine.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (17. 01. 2019, Version 1).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H331 – Giftig bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 – Kann die Organe schädigen *<alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt>* bei längerer oder wiederholter Exposition *<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EG: Europäische Gemeinschaft.

EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des
Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

